

Plenaranfrage vom 02.02.2016

zum Thema „**Zuschüsse für Altstadtfest, Bismarckplatzfest, Gartenfestival**“

- 1.1. Gibt es für das Altstadtfest Zuschüsse bzw. Bürgschaften?
 - 1.1.1. von Seiten der Stadt Landshut?
 - 1.1.2. von Seiten der Regierung bzw. des Freistaates?
 - 1.1.3. anderweitige Zuschüsse?
- 1.2. Wenn ja, wie hoch waren die Zuschüsse zu Zeiten
 - 1.2.1. der Stadt Landshut/Verkehrsverein als Veranstalter?
 - 1.2.2. der Förderer als Veranstalter?
 - 1.2.3. der Messe als Veranstalter?
- 1.3. Gibt es für das Altstadtfest straßenrechtliche Maßnahmen seitens der Stadt wie Beschilderungen, Absperrungen, Straßenreinigung etc.?
 - 1.3.1. Welche Kosten verursachen diese?
 - 1.3.2. Wer trägt die Kosten?
- 2.1. Gibt es für das Bismarckplatzfest Zuschüsse bzw. Bürgschaften?
 - 2.1.1. von Seiten der Stadt?
 - 2.1.2. von Seiten der Regierung bzw. des Freistaates?
 - 2.1.3. anderweitige Zuschüsse?
- 2.2. Wie hoch waren die Zuschüsse für das Bismarckplatzfest in den letzten Jahren 2013 - 2015?
- 2.3. Gibt es für das Bismarckplatzfest straßenrechtliche Maßnahmen seitens der Stadt wie Beschilderung, Absperrungen, Straßenreinigung etc.?
 - 2.3.1. Welche Kosten verursachen diese?
 - 2.3.2. Wer trägt die Kosten?
- 3.1. Gab oder gibt es für das Gartenfestival Zuschüsse oder Bürgschaften seitens der Stadt Landshut?
 - 3.1.1. zu Zeiten des früheren Veranstalters Engelhardt?
 - 3.1.2. für den jetzigen Veranstalter Ostermeier?

gez.
Jutta Widmann

Die Anfrage von Frau Kollegin Jutta Widmann beantworte ich wie folgt:

1. Altstadtfest

1.1. Gibt es für das Altstadtfest Zuschüsse bzw. Bürgschaften?

1.1.1. von Seiten der Stadt?

Zuschüsse: ja

Bürgschaften: nein

1.1.2. von Seiten der Regierung bzw. des Freistaats?

Zuschüsse: nein

Bürgschaften: nein

1.1.3. anderweitige Zuschüsse?: nein

1.2. Wenn ja, wie hoch waren die Zuschüsse zu Zeiten

1.2.1. der Stadt/des Verkehrsvereins als Veranstalter?

im Jahr 2009: (kein Altstadtfest wegen Landshuter Hochzeit)

im Jahr 2011: Landesturnfest/Stadtfest

1.2.2. der Förderer als Veranstalter?

im Jahr 2010: 22.500,00 € wegen Totalausfall

1.2.3. der Messe als Veranstalter?

im Jahr 2012: - -

im Jahr 2013: (kein Altstadtfest wg. Landshuter Hochzeit)

im Jahr 2014: 14.280,00 €

im Jahr 2015: (noch nicht abgerechnet)

1.3. Straßenrechtliche Maßnahmen

1.3.1. Seitens des Straßenverkehrsamtes werden zum Altstadtfest verkehrsrechtliche Maßnahmen (Sperr-, Umleitungs- und Halteverbotsbeschilderung) angeordnet sowie zur Nutzung der öffentlichen Flächen eine Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die Gebühren für die verkehrsrechtliche Anordnung betragen 50,00 € und für die Sondernutzungserlaubnis 70,00 €.

Zusätzlich werden für die Beanspruchung von öffentlichen Verkehrsflächen Sondernutzungsgebühren erhoben. Da es sich bei dem Altstadtfest um eine Traditionsveranstaltung handelt und die Durchführung des Festes im öffentlichen Interesse liegt, wurde in den zurückliegenden Jahren gemäß § 11 der städtischen Sondernutzungssatzung eine pauschale Gebühr von 1.000,00 € festgesetzt.

- 1.3.2.** Vorstehende Kosten werden der Messe- und Veranstaltungs GmbH in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Durchführung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen sowie die Straßenreinigung werden durch die Bauamtlichen Betriebe mit der Messe- und Veranstaltungs GmbH abgerechnet.

2. Bismarckplatzfest

2.1. Gibt es für das Bismarckplatzfest Zuschüsse bzw. Bürgschaften?

2.1.1. und 2.1.2. Zuschüsse und Bürgschaften von der Stadt und der Regierung bzw. des Freistaates

Das Bismarckplatzfest wird seit 2004 im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms, Teil II Soziale Stadt jährlich durch einen Zuschuss unterstützt. Dieser wird zu 60 % von der Regierung von Niederbayern übernommen (je zur Hälfte Bundes- bzw. Landesmittel), 40 % verbleiben der Stadt Landshut als Eigenanteil.

2.1.3. Anderweitige Zuschüsse

Anderweitige Zuschüsse erfolgen über das City Marketing Landshut. Die Mittel erhält der Verkehrsverein Landshut von der Stadt.

2.2. Höhe der Zuschüsse 2013 bis 2015

In den Jahren 2013 bis 2015 wurde das Bismarckplatzfest im Rahmen der Zuschüsse von Stadt und Freistaat jährlich mit einer Pauschale in Höhe von 8.000,00 € unterstützt. Dieser Betrag wurde jeweils im Vorfeld des Festes von der Sanierungsstelle an das Amt für Marketing und Tourismus überwiesen, welches dann auch die Abrechnung mit der Interessengemeinschaft Bismarckplatzfest vornimmt.

Die anderweitigen Zuschüsse über das City Marketing Landshut betragen in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils unverändert 2.000,00 €.

2.3. Straßenrechtliche Maßnahmen seitens der Stadt Landshut

2.3.1. Kosten dafür:

2013: 3.558,00 €

2014: 4.067,00 €

2015: 3.458,00 €

2.3.2. Die Kosten trägt der Veranstalter

3. Gartenfestival

3.1. Gab oder gibt es für das Gartenfestival Zuschüsse oder Bürgschaften von Seiten der Stadt Landshut?

3.1.1. zu Zeiten des früheren Veranstalters Engelhardt?

Zuschüsse oder Bürgschaften: nein

3.1.2. für den jetzigen Veranstalter Ostermeier?

Zuschüsse oder Bürgschaften: nein

Landshut, den 17. Februar 2016

Hans Rampf
Oberbürgermeister